

Garantieleistungen zur elektrokinetische Mauerwerksentfeuchtung mit DIR Dipol-Impuls-Resonanztechnologie

Bei Einsatz unserer HBS-Systemgeräte zur elektrokinetischen Mauerwerksentfeuchtung können wir die Garantie abgeben, dass die Schadensfeuchte nach Montage und Inbetriebnahme der technischen Geräteausstattung reduziert wird.

Im Betreuungszeitraum kann kapillare Schadensfeuchte in mineralischen Bauwerksteilen durch elektrokinetische Beeinflussung mit unseren HBS-Systemgeräten systematisch und nachhaltig abgebaut werden. Wir garantieren dem Kunden dabei als erzielbare Mindestreduktionswerte 20% binnen 12 Monaten (zweite Messung), bzw. 40% binnen 24 Monaten (dritte Messung), bezogen auf die ursprünglich gemessenen Basisfeuchtwerte.

Wenn diese Reduktionswerte im genannten Zeitraum nicht erreicht werden, ist der Kunde zur Rückabwicklung des Auftrages berechtigt.

Für alle Reduktionswerte gilt immer die Differenzzahl zwischen gemessener Basisfeuchte und der Folgemessung im Mittel über alle Meßstellen. Ausgleichsfeuchtwerte werden als Mittelwert nach der HBS-Baufeuchte-Tabelle ermittelt. Für inhomogenes Wandgefüge wird die Ausgleichsfeuchte gesondert festgelegt.

Im Sinne dieser Garantie gilt

- für Reduktionwerte die Differenz aus den gemessenen Feuchtwerten (minimal/maximal)
- für Mischmauerwerk (unterschiedliche Baustoffe) der jeweils höchste Wert für die verbauten Materialien nach der Baufeuchte-Tabelle als Ausgleichswert
- bei mehreren Messpunkten immer der Durchschnitt aller Messpunkte

Ausgangsbasis sind immer die bei der Basismessung festgestellten Schadensfeuchtwerte, bzw. die tabellarische Auswertung der Folgemessungen. Alle maßgeblichen Messwerte unterliegen einer Messtoleranz durch Temperatur- und Raumklimaschwankungen von +/- 5%.

Als Bestandteil der Garantieleistung erfolgt die Entfeuchtungskontrolle im Regelfall in vier Messschritten:

Basismessung	bei Montage/Inbetriebnahme
Folgemessung 1	ca. 12 Monate nach Montage/Inbetriebnahme
Folgemessung 2	ca. 24 Monate nach Montage/Inbetriebnahme
Schlussmessung	ca. 30 Monaten nach Montage/Inbetriebnahme

Mit der ersten Folgemessung, bei der die durchschnittliche, materialspezifische Ausgleichsfeuchte den festgelegten Garantiewert erreicht oder unterschritten wird, gilt unsere Leistungspflicht als erfüllt, weitere Messungen entfallen dann.

Marbach, im September 2009